

## Inline-Skater

**Seit der StVO-Novelle vom September 2009 können Kommunen Radverkehrsanlagen im Einzelfall auch für Inline-Skater öffnen. Trotz mehrerer Millionen Skater in Deutschland dürfte dies keine Folgen auf die Sicherheit haben, schließlich machen Skater am nicht-motorisierten Verkehr auf Strecken ohne besondere Freizeitrelevanz gerade mal 1% aus.**

### Was sagt die StVO?

Nach jahrelangen Diskussionen über die rechtliche Einordnung von Inline-Skates traf der Bundesgerichtshof im März 2002 eine klare Entscheidung. Danach sind diese aufgrund des geringen Gewichtes sowie der fehlenden Brems- und Leuchteinrichtungen keine Fahrzeuge, sondern „besondere Fortbewegungsmittel“ im i.S. des §24 der StVO und damit wie Fußgänger zu behandeln. Damit ist das Skaten grundsätzlich nur auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen unter besonderer Rücksichtnahme auf Fußgänger erlaubt. Auf der Fahrbahn darf nur in Verkehrsberuhigten Bereichen gefahren werden oder dann, wenn die Straße über keinen Gehweg verfügt. Dabei muss innerorts am rechten oder linken, außerorts am linken Fahrbahnrand gefahren werden.

Seit September 2009 kann das Inline-Skaten über ein neues Zusatzzeichen ausnahmsweise auch auf Fahrbahnen, Seitenstreifen und Radverkehrsanlagen zugelassen werden. Nach § 31 StVO ist Sport und Spiel dort zwar verboten, kann jedoch im Einzelfall über ein entsprechendes Zusatzzeichen „Inline-Skater frei“ gestattet werden, sofern die Fahrbahn in einer Tempo 30-Zone liegt und der Radweg ausreichend breit ist.

Beim Fahren auf der Fahrbahn gilt der Grundsatz der besonderen Rücksichtnahme, wonach Skater am rechten Fahrbahnrand fahren und anderen Fahrzeugen ein Überholen ermöglichen müssen. Auf Gehwegen gilt für Skater – wie für alle anderen Verkehrsteilnehmer auch – dass sie sich so verhalten müssen, dass kein anderer behindert wird, wobei notfalls mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist.

### Inline-Skating und Verkehrssicherheit

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat festgestellt, dass Skater auf der Fahrbahn deutlich stärker gefährdet sind als im Seitenraum. Den-



VZ 1020-13

noch stellt der Seitenraum keine konfliktfreie Zone dar, schließlich müssen sich dort Skater und Radfahrer auf Radwegen sowie Skater und Fußgänger auf Gehwegen den Verkehrsraum teilen. Vor allem auf Gehwegen sind aufgrund der hohen Differenzgeschwindigkeiten Konflikte zwischen Skatern und Fußgängern vorprogrammiert, sofern diese ihre Fahrgeschwindigkeiten nicht anpassen.

### ADAC-Standpunkt

Der ADAC begrüßt die neue StVO-Regelung, wonach Radwege nun per Zusatzzeichen für Skater geöffnet werden können. Die Kommunen sollten dies jedoch restriktiv handhaben und nur dann Radwege für Skater öffnen, wenn die angrenzenden Gehwege eine hohe Fußgängerdichte oder schlechte Beläge aufweisen. In diesem Fall sollten die Radwege ausreichend breit sein (ab 3 m) und eine Hauptroute im Freizeitverkehr für Inline-Skater darstellen.

Daneben sollten verstärkt Angebote für Skater außerhalb des Straßenraumes geschaffen werden, etwa in Form von Skating-Parcours oder asphaltierter Geh- und Radwege in Parkanlagen. Daneben besteht die Möglichkeit, Straßen im Rahmen von Events (z.B. Bladenights) kurzzeitig für den motorisierten Verkehr zu sperren. Nach Ansicht des ADAC kommen dafür aber nur Schwachverkehrszeiten in Frage, wobei die gesperrten Straßen so ausgesucht sein müssen, dass der motorisierte Verkehr im jeweiligen Gebiet nicht übermäßig beeinträchtigt wird. Außerdem müssen Autofahrer über Presse- und Rundfunkmeldungen über Sperrungen sowie alternative Fahrt- und Parkmöglichkeiten informiert werden.

Aufgrund der schweren Unfallfolgen beim Skaten (z.B. nach Kollisionen mit Pkw an Knotenpunkten oder nach Alleinunfällen auf Gefällstrecken) empfiehlt der ADAC dringend das Tragen eines Helmes und einer kompletten Schutzausrüstung (Hand-, Ellbogen- und Knieprotektoren), um Kopfverletzungen und Knochenbrüche zu vermeiden. An die Skater wird appelliert, nicht darauf zu vertrauen, dass man bei schneller Fahrt rechtzeitig erkannt wird. Im eigenen Interesse sollte immer dann ein defensiver Fahrstil gewählt werden, wenn man sich anderen Verkehrsteilnehmern, unübersichtlichen Stellen oder Kreuzungen und Einmündungen nähert.